

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0068/23</b>	<b>Datum</b> 09.02.2023
<b>Dezernat: OB</b>	<b>Amt 30</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	07.03.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.03.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.04.2023	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	14.04.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>BOB, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 5374-057 (VII) 22 vom 08. Dezember 2022 TOP 6.18 „Zeitweiliger Ausschuss Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP)„

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtratsbeschluss mit der Beschlussnummer 5374-057 (VII) 22 vom 08. Dezember 2022 zum Tagesordnungspunkt 6.18 Nummern 1 bis 4 über die Zuweisung der Aufgaben eines beschließenden zeitweiligen Ausschusses [Lenkungsausschuss HighTechPark (H T P)] gemäß § 46 Abs.1 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Abs.4 der Hauptsatzung auf den Verwaltungsausschuss (Drucksache 0558/22) wird aufgehoben.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 30	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 30	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Hr. Marske
--------------------------	----------------	-------------------------------------

Verantwortliche Oberbürgermeisterin	Unterschrift Frau Borris
--	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2023
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Beschluss-Nr. 5374-057 (VII) 22 vom 08. Dezember 2022 Tagesordnungspunkt 6.18 hatte der Stadtrat die Drucksache 0558/22 der Verwaltung mit Änderungsanträgen beschlossen.

Beschlossen wurde, dass dem Verwaltungsausschuss gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung als beschließender zeitweiliger Ausschuss „Lenkungsausschuss Hightechpark“ im Rahmen der Ansiedlung von Intel bestimmte Aufgaben zugewiesen werden.

Die Aufgabenzuweisung umfasste die abschließenden Beschlussfassungen hinsichtlich sämtlicher Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte sowie weiterer Vereinbarungen und Entscheidungen der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit der Entwicklung des B-Plangebietes Eulenberg und des zugehörigen Zuliefererparks.

Die einzelnen Rechtsgeschäfte, für die der Verwaltungsausschuss als beschließender zeitweiliger Ausschuss zuständig sein sollte, wurden detailliert aufgeführt.

Diese Aufgabenzuweisung wurde zeitlich befristet und sollte nach Erreichen der Ziele Gesamterschließung – und Vermarktung (Abrechnung) des HTP bzw. Übertragung dieser Tätigkeiten auf Dritte und durch Beschluss des Stadtrates enden.

Außerdem wurde beschlossen, dass in den Ausschüssen FG, StBV und WTR für die Dauer des Lenkungsausschusses ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt aufzunehmen sei, wonach in diesen Ausschüssen zum jeweils nächstmöglichen Zeitpunkt alle im Lenkungsausschuss besprochenen und beschlossenen Punkte vorgestellt werden und Rückfragen gestellt werden können.

Das Landesverwaltungsamt hat rechtliche Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dieses Stadtratsbeschlusses geäußert. Die Oberbürgermeisterin hat hierzu Stellung genommen.

Das Landesverwaltungsamt hält den Stadtratsbeschluss dennoch für unwirksam.

Es führt aus, dass „ein zeitweiliger Ausschuss nur dann ohne Änderung der Hauptsatzung eingerichtet werden könne, wenn ihm im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zu seiner Gründung ausschließlich solche Aufgaben übertragen werden, die laut Hauptsatzung bisher keinem anderen Ausschuss zugewiesen sind.“

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 08. Dezember 2022 seien jedoch auch Aufgaben auf den zeitweiligen Ausschuss und damit auf den Verwaltungsausschuss übertragen worden, die gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg bereits grundsätzlich anderen Ausschüssen zugewiesen seien.

Dies gelte für die Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA sowie Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung der Landeshauptstadt Magdeburg mit Dritten, Auftragsvergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Bauleistungen und sonstigen freiberuflichen Leistungen.

Diese Aufgaben seien jedoch gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 8 Abs. 2 Nr. 5 b) der Hauptsatzung bereits zuvor dem Finanz- und Grundstücksausschuss zur abschließenden Entscheidung übertragen worden.

Ähnliches gelte hinsichtlich des Abschlusses von Erschließungsverträgen, Städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben und Erschließungsverträgen auf dem Gebiet des Hightechparks.

Dies kollidiere mit der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 4 der Hauptsatzung.

Demnach seien die am 8. Dezember 2022 beschlossenen Aufgabenübertragungen auf den zeitweiligen Ausschuss Hightechpark zumindest in den Fällen, in denen die Aufgabe durch die Hauptsatzung einem anderen Ausschuss des Stadtrates zugewiesen ist, unwirksam.

Dies habe zur Folge, dass sämtliche Beschlüsse des zeitweiligen Ausschusses in solchen Angelegenheiten aufgrund fehlender Zuständigkeit ebenfalls unwirksam seien.

Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 30. Januar 2023 verwiesen, welches als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dringend die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 08. Dezember 2022.

Die Bildung eines zeitweiligen beschließenden Ausschusses ist damit hinfällig geworden und es besteht keine weitere Basis für die Tätigkeit und Beschlussfassung des Lenkungsausschusses Hightechpark (HTP).

Dies hat zur Folge, dass es bei den bisherigen Zuständigkeiten gemäß der Hauptsatzung verbleibt.

Die Rechtsgeschäfte, die ursprünglich durch den Stadtratsbeschluss vom 08.12.2022 auf den Verwaltungsausschuss als zeitweiligen Ausschusses übertragen wurden, unterfallen demnach kraft Hauptsatzung weiterhin der Zuständigkeit des Finanz- und Grundstücksausschusses bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Stadtrates bei Überschreitung der Wertgrenzen.

Eine Hauptsatzungsänderung ist in diesem Fall nicht notwendig, da alle potentiellen Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit dem Hightechpark und der Intel-Ansiedlung notwendig werden, unter die Fallgruppen der Hauptsatzung gefasst werden können.

Der Hauptgrund für die Schaffung eines zeitweiligen Ausschusses war ohnehin das kürzere Tagungsintervall des Finanz- und Grundstücksausschusses, während der Verwaltungsausschuss nur alle sechs Wochen tagt.

Unabhängig davon hält die Verwaltung die deklaratorische Aufhebung des Stadtratsbeschlusses für notwendig, weil dieser unwirksam ist und die Gefahr besteht, dass Beschlüsse, die der zeitweilige Ausschuss fasst, ebenfalls unwirksam wären, was nicht zu verantworten wäre.

Letzteres würde dann auch vom Landesverwaltungsamt beanstandet werden.

### **Anlage**

Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2023